

## Schlagzeile: Wahrscheinlichkeit der Verurteilung jugoslawischer Kriegsverbrechen steigt

---

### Fakten:

Die US-Regierung übergab am 22. Oktober dem UN-Sicherheitsrat einen weiteren Bericht über die Erkenntnisse, die sie hinsichtlich der Verletzungen des humanitären Völkerrechts im früheren Jugoslawien gesammelt hat. Das 16-seitige Dokument erfasst insbesondere Tötungen, Folterungen von Gefangenen, den Missbrauch von Zivilisten in Internierungslagern, die Zerstörung von Eigentum und gewaltsame Vertreibungen. Es enthält Namen von Opfern und Augenzeugen (U.S. Policy Information and Texts, No. 130/1992).

### Kommentar:

Die amerikanische Berichterstattung an die UN geht zurück auf die Resolution 771 (1992) des Sicherheitsrates. Darin fordert der Rat *"die Staaten und gegebenenfalls internationalen humanitären Organisationen auf, in ihrem Besitz befindliche oder ihnen vorliegende nachgewiesene Informationen im Zusammenhang mit den im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen Verletzungen des humanitären Rechts, einschließlich schwerer Verletzungen der Genfer Abkommen, zusammenzustellen und dem Rat diese Informationen zur Verfügung zu stellen."* Die Erkenntnisse werden dann der gemäß Res. 780 (1992) geschaffenen und an ein historisches Vorbild aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges anknüpfende UN War Crimes Commission zur Verfügung gestellt, die sie sammelt und weitere Untersuchungen durchführt. Diese Verfahrensweise ist angesichts der großen Zahl von Kriegsverbrechen, die von den Truppen der gegnerischen Parteien begangen werden, notwendig. Aus dieser Häufung resultiert die Gefahr, dass potentielle Täter sich in der Sicherheit wiegen

könnten, ihre Taten würden nicht gesühnt. Auch ist zu verhindern, dass Täter meinen, sie könnten sich auf den Befehlsnotstand oder Immunität zurückziehen, da sie als Organ des Staates handelten. Die UN macht durch ihre Verfahrensweise deutlich, dass es sich bei Kriegsverbrechen um völkerrechtliche Verbrechen handelt, die unabhängig von ihrem Begehungsort gesühnt werden müssen. Das bekannteste Beispiel für die Verurteilung von Kriegsverbrechen ist der Nürnberger Prozess von 1946. Bei ihm handelte es sich um ein ad hoc gebildetes internationales Strafgericht. Seit 1982 versucht die Völkerrechtskommission der UN einen Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit zu erarbeiten, der auch die Schaffung eines internationalen Strafgerichts vorsieht. Im letzten Jahr ist man in dieser Hinsicht wesentlich vorangekommen. Ein solches Gericht könnte auch die Verbrechen im früheren Jugoslawien abstrafen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb die Staatengemeinschaft diese Arbeiten schnell abschließen sollte. Die Bestrafung der Kriegsverbrechen ist unbedingt anzustreben, da sie eine wesentliche Komponente der Glaubwürdigkeit und Effektivität des humanitären Völkerrechts ist. Falls ein ständiges internationales Strafgericht wider Erwarten nicht gebildet wird, müssen die Verfahren vor nationalen Gerichten oder vor internationalen ad hoc Gerichten durchgeführt werden. Die Beweise der UN War Crimes Commission könnten dann eine wesentliche Grundlage für ein faires Verfahren bilden. Die Erfassung der Taten macht bereits auch deutlich, dass bei völkerrechtlichen Verbrechen eine Berufung auf den Befehlsnotstand der Handelnden unzulässig ist. Auch Soldaten sind für ihre Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich. Ihre individuelle Schuld ist allerdings nachzuweisen; der US-Bericht könnte dazu herangezogen werden.

---